

Ihre Gesprächspartner/-innen:

Dr. Johann Kalliauer

Mag.^a Bettina Csoka

Präsident der AK Oberösterreich

Expertin aus der Abteilung Wirtschafts-,
Sozial- und Gesellschaftspolitik
der AK Oberösterreich

**Niedriglöhne in Österreich:
Anteil in den letzten zehn Jahren
mehr als halbiert**

Pressekonferenz

Freitag, 20. April 2018, 11 Uhr,

Arbeiterkammer Linz

Jeder zehnte Vollzeitbeschäftigte verdiente 2016 weniger als 1.700 Euro brutto

1.700 Euro, das aktuelle gewerkschaftliche Mindestlohn-Ziel, war im Jahr 2016 für rund ein Zehntel der Beschäftigten ihr Maximal-Lohn bei ganzjähriger Vollzeit. 2006 war es noch ein Viertel (14-mal im Jahr, ohne Lehrlinge). Bis zu 1.500 Euro brutto monatlich verdienten 2016 nur mehr rund sechs Prozent der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten. Vor zehn Jahren waren mit rund 15 Prozent anteilmäßig mehr als doppelt so viele betroffen. Laut einer Sonderauswertung auf Basis von Daten der Statistik Austria hat sich somit der Anteil der an beiden Schwellwerten bemessenen Niedrig-Entlohnerten im letzten Jahrzehnt mehr als halbiert. „Der Rückgang der Niedriglöhne ist ein lohnpolitischer Erfolg der Gewerkschaften. Nun geht es darum, dass rasch und flächendeckend die Mindestlöhne kollektivvertraglich auf 1.700 Euro brutto angehoben werden“, fordert AK-Präsident Dr. Johann Kalliauer. Und: „Schwarze Schafe, die systematisch zu wenig zahlen, müssen streng bestraft werden. Das Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz muss rigoros angewandt werden und darf keinesfalls – wie von der Regierung geplant – aufgeweicht werden!“

1.700 Euro brutto 14-mal im Jahr entsprechen etwa 10 Euro in der Stunde. Ein höherer kollektivvertraglicher Vollzeit-Mindestlohn kommt auch jenen Beschäftigten zugute, die einen geringentlohnerten Teilzeitjob haben, da ihre Stundenlöhne ansteigen. Die AK fordert einmal mehr von der Wirtschaftskammer, den Kammern der freien Berufe und den freiwilligen Berufsverbänden eine rasche Umsetzung eines monatlichen Mindestlohns von 1.500 Euro brutto für Vollzeitarbeit in allen Branchen. Dies ist allerdings nur ein längst überfälliger Zwischenschritt auf dem Weg zum aktuellen gewerkschaftlichen Mindestlohnziel in Höhe von 1.700 Euro brutto monatlich 14-mal im Jahr. Das schützt die Menschen vor Armutslöhnen und sorgt bei den Unternehmen für gerechten Wettbewerb.

Österreichs international anerkannter Vorteil besteht darin, dass fast alle Beschäftigten durch Kollektivverträge geschützt werden. Das nützt den Arbeitnehmern/-innen und den Unternehmen: Die gemeinsam von Gewerkschaften und Wirtschaftsverbänden ausverhandelten Mindeststandards beim Lohn, bei der

Arbeitszeit und bei anderen Arbeitsbedingungen schützen vor unfairer Billigkonkurrenz. Die sozialpartnerschaftliche Einigung auf 1.500 Euro Mindestlohn in allen Branchen bis spätestens Ende 2019 ist ein Beitrag zur Verhinderung einer volkswirtschaftlich schädlichen Abwärtsspirale.

Mehr als 400.000 Voll- und Teilzeit-Beschäftigten

käme ein Mindestlohn von 1.700 Euro zugute

Für die Gruppe der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten kann relativ genau berechnet werden, dass 2016 österreichweit rund 215.000 Menschen, ohne Lehrlinge, weniger als 1.700 Euro brutto monatlich verdienten. Im Verhältnis zu allen ganzjährig Vollzeitbeschäftigten sind das zehn Prozent. Weniger als 1.500 Euro verdienten 121.300 Beschäftigte, also etwa sechs Prozent. Das ist das Ergebnis aktueller AK-Berechnungen auf Basis einer Sonderauswertung von Statistik Austria, bei der beendigungsrelevante Bezüge (Abfertigungen) ausgeklammert bleiben. Zehn Jahre zuvor erhielten noch mehr als 480.000 Personen oder 24 Prozent trotz ganzjährigem Vollzeitjob so wenig. Unter 1.500 Euro wurden 2006 noch mehr als 300.000 Beschäftigte oder 15 Prozent entlohnt.

Etwas mehr als die Hälfte der Beschäftigten in Österreich hat einen ganzjährigen Vollzeitjob. Hochgerechnet auf alle Beschäftigten, also auf auch die andere Beschäftigtenhälfte, die während des Jahres Berufsunterbrechungen oder einen Teilzeitjob hat, waren 2016 deutlich mehr als 400.000 Beschäftigte niedrigentlohnt.

221 Personen haben ein Jahreseinkommen

von mehr als einer Million Euro

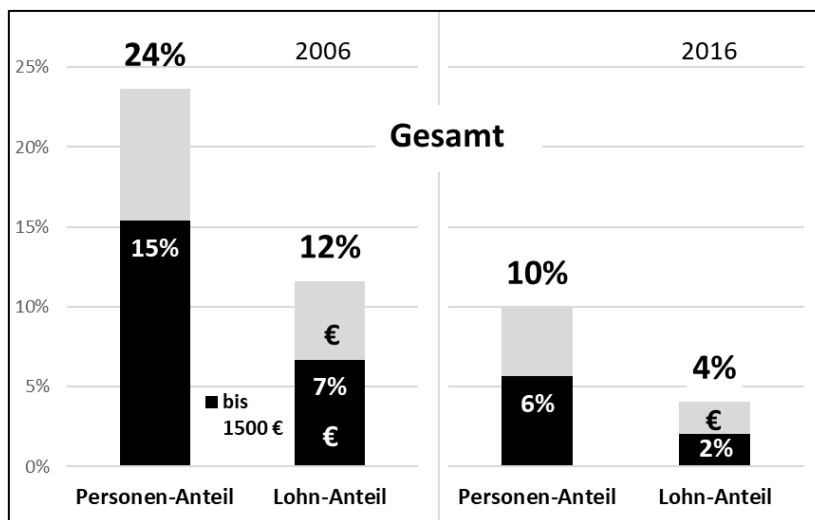
Während niedrige Löhne trotz lohnpolitischer Verbesserungen noch für Hunderttausende Realität sind, gibt es wenige, die ein Lohn- bzw. Gehaltseinkommen von mehr als einer Million brutto haben: bundesweit waren dies nur 221 Personen – das sind 0,005 Prozent aller Beschäftigten.

Mehr als 70.000 Euro im Jahr, das entspricht etwa 5830 Euro pro Monat (14-mal), erhalten rund 14 Prozent der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten. Von der gesamten 2016 ausbezahlten Vollzeit-Lohnsumme fließt ein Lohnanteil von 30 Prozent auf

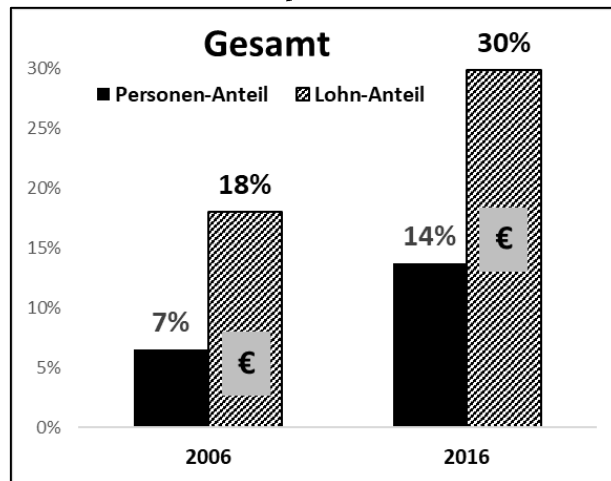
ihre Konten. Zum Vergleich: Die rund zehn Prozent der Vollzeitbeschäftigten mit Löhnen bis zu 1.700 Euro erhalten zusammen lediglich vier Prozent der Lohnsumme.

2006 und 2016: Anteile an ganzjährig Vollzeitbeschäftigten und an deren Lohnsumme

Vollzeit-Brutto unter 1.700 Euro pro Monat*



Vollzeit-Brutto über 5.833 Euro pro Monat (= 70.000 Euro pro Jahr)*



*adaptierte Jahresbruttobezüge (= Brutto ohne beendigungsrelevante Bezüge gem. Einkommenssteuergesetz, das sind z.B. Abfertigungen) der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten ohne Lehrlinge, Jahres-Vierzehntel. Quelle: Sonderauswertung von Statistik Austria auf Basis der Lohnsteuerstatistiken 2006 und 2016, AK-OÖ-Eigenberechnungen

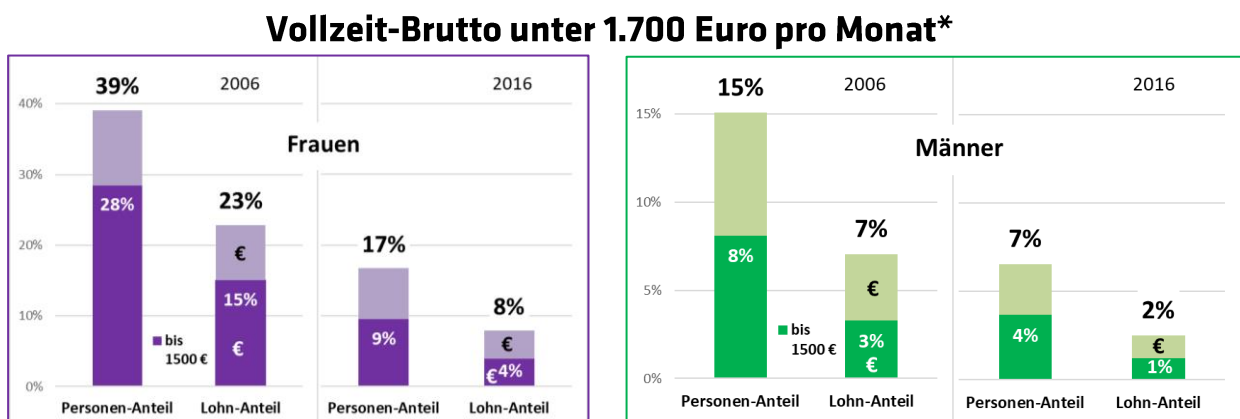
Doppelt so viele Frauen wie Männer sind niedrig entlohnt

Während nur mehr rund sieben Prozent der ganzjährig vollzeitbeschäftigten Männer weniger als 1.700 Euro Monatsbrutto erhalten, sind mit rund 17 Prozent anteilmäßig doppelt so viele Frauen betroffen. 1.500 Euro trotz ganzjährigem Vollzeitjob ist für vier Prozent der Männer, aber neun Prozent der Frauen der Maximallohn. Der Blick zurück zeigt, dass sich bei beiden Geschlechtern die Betroffenenanteile halbiert haben: Zehn Jahre zuvor verdiente noch mehr als jede dritte vollzeitbeschäftigte Frau (39 Prozent) und verdienten 15 Prozent der Männer weniger als 1.700 Euro. Mit maximal 1.500 Euro Monatsbrutto wurden damals noch mehr als ein Viertel der Frauen (28 Prozent) und acht Prozent der Männer entlohnt.

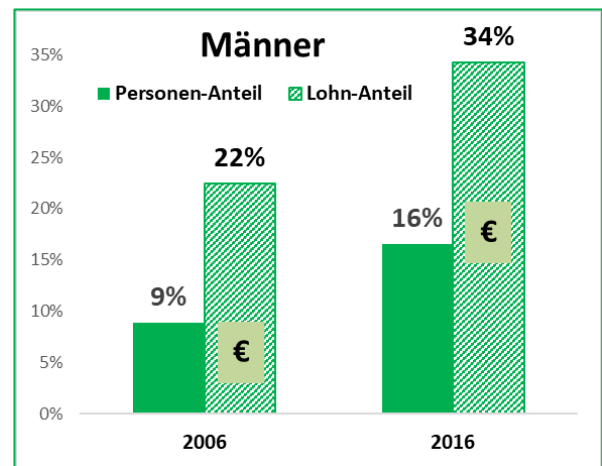
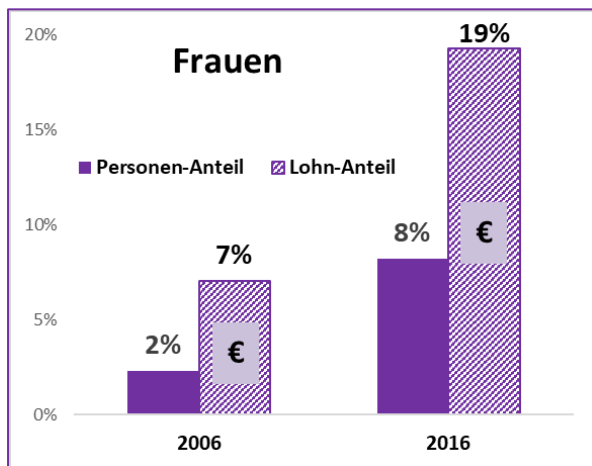
Doppelt so viele Männer wie Frauen sind hoch entlohnt

Umgekehrt ist das Verhältnis bei den höheren Löhnen: 16 Prozent der vollzeitbeschäftigten Männer verdienen mehr als 70.000 Euro brutto im Jahr und erhalten ein Drittel (34 Prozent) der Männer-Vollzeit-Lohnsumme. Anteilmäßig halb so viele Frauen, nämlich acht Prozent der weiblichen ganzjährig Vollzeitbeschäftigten erhalten mehr als 70.000 Euro im Jahr oder rund 5.830 Euro brutto monatlich. Sie bezogen 2016 knapp ein Fünftel (19 Prozent) der Lohnsumme. Von den 221 Personen mit einem Jahreslohn bzw. -gehalt von mehr als einer Million Euro waren nur zehn weiblich.

2006 und 2016: Anteile an ganzjährig Vollzeitbeschäftigten und an deren Lohnsumme



Vollzeit-Brutto über 5.833 Euro pro Monat (= 70.000 Euro pro Jahr)*



*adaptierte Jahresbruttobezüge (= Brutto ohne beendigungsrelevante Bezüge gem. Einkommenssteuergesetz, das sind z.B. Abfertigungen) der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten ohne Lehrlinge, Jahres-Vierzehntel. Quelle: Sonderauswertung von Statistik Austria auf Basis der Lohnsteuerstatistiken 2006 und 2016, AK-OÖ-Eigenberechnungen

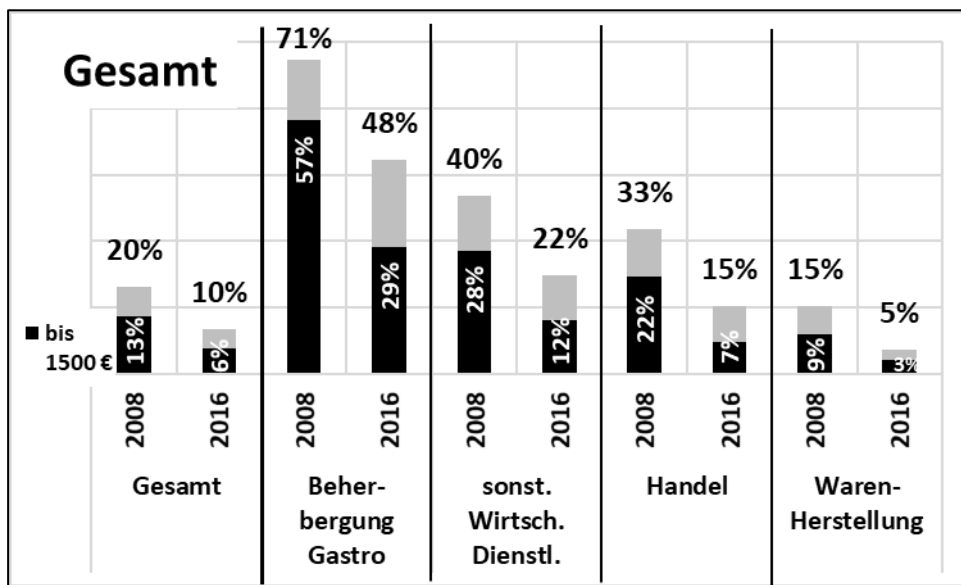
100.000 Niedrigentlohnte in drei Branchen

Die Branche mit dem höchsten Anteil an Niedrigentlohnerten – gemessen an allen in der Branche ganzjährig Vollzeitbeschäftigten – ist das Hotel- und Gastgewerbe. Österreichweit verdiente 2016 knapp jede/-r zweite Beschäftigte (48 Prozent) in diesem Bereich weniger als 1.700 Euro monatlich für Vollzeitarbeit. Für mehr als ein Viertel (29 Prozent) war 1.500 Euro der Maximallohn. In der sehr heterogenen Branche „sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen“, zu denen die Gebäudereinigung oder die Arbeitskräfteüberlassung gehören, erhalten mehr als ein Fünftel der Vollzeitbeschäftigten weniger als 1.700 Euro. Im Handel sind es rund 15 Prozent.

In absoluten Zahlen waren mehr als 44.700 im Handel ganzjährig Vollzeitbeschäftigte betroffen, über 36.000 im Hotel- und Gastgewerbe und rund 20.600 bei sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen. Somit befanden sich in diesen drei Wirtschaftsbereichen mehr als 100.000 Niedrigentlohnerte, obwohl nur die Vollzeitbeschäftigten betrachtet werden. In der insgesamt sehr großen Warenherstellung sind mit rund 25.700 Beschäftigten von der absoluten Personenanzahl her vergleichsweise viele von Niedrigentlohnung betroffen. Im Verhältnis zu allen in dieser Branche Vollzeitbeschäftigten ist der Anteil mit fünf Prozent aber unterdurchschnittlich.

Im Vergleich zu 2008, dem letzten nach Wirtschaftsbereichen vergleichbaren Jahr, gab es aufgrund der lohnpolitischen Erfolge der Gewerkschaften in allen Branchen deutliche Verbesserungen:

2008 und 2016: Anteile an ganzjährig Vollzeitbeschäftigten Vollzeit-Brutto unter 1.700 Euro pro Monat*



*adaptierte Jahresbruttobezüge (= Brutto ohne beendigungsrelevante Bezüge gem. Einkommenssteuergesetz, das sind z.B. Abfertigungen) der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten ohne Lehrlinge, Jahres-Vierzehntel. Quelle: Sonderauswertung von Statistik Austria auf Basis der Lohnsteuerstatistiken 2008 und 2016, AK-OÖ-Eigenberechnungen

Gefahren im Regierungsprogramm

Niedrige Entlohnung hat viele Ursachen. Der kollektivvertragliche Mindestlohn ist eine Stellschraube im Kampf gegen Niedrigentlohnung. Die AK setzt sich für die konsequente Anhebung dieses Mindestlohnes ein, außerdem für die Abschaffung kurzer Verfallsfristen von Entgeltansprüchen und für eine wirksame Bekämpfung von Lohn- und Sozialdumping durch verstärkte Kontrollen mit entsprechender Personalausstattung. Es braucht ein rigoroses Vorgehen gegen systematische Unterentlohnung. Mit dem Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz (LSD-BG) ist ein wesentlicher interessenpolitischer Erfolg zu verzeichnen. Die aktuellen Mindeststrafen liegen derzeit bei 1.000 Euro pro Fall. Laut Regierungsprogramm droht hier aber ein wesentlicher Rückschritt: Als Prüfmaßstab soll wieder nur der „Grundlohn“ herangezogen werden anstatt das Entgelt insgesamt (das alle Überstunden, Zulagen, Zuschläge usw. umfasst). Weiters soll das so genannte

Kumulationsprinzip abgeschafft werden. Dann würden die Unternehmen künftig nur mehr „einmal“ und somit unabhängig von der Häufigkeit der begangenen Delikte und der Zahl der betroffenen Personen bestraft. Kombiniert mit der umfassenden Kürzung des Strafkatalogs droht der Verlust der vorbeugenden und abschreckenden Wirkung. Unternehmen können solche „Mini“-Strafen aus der Portokassa zahlen!

Zudem droht laut Regierungsprogramm die Verbetrieblichung der Lohn- und Gehaltsverhandlungen. Werden die Löhne nur mehr auf betrieblicher und nicht mehr auf kollektiver Ebene geregelt, sind Wettbewerbsverzerrungen innerhalb von Branchen sowie eine Lohn- und Sozialdumping-Spirale die Konsequenzen. Gleiches gilt für den Wegfall der gesetzlichen Pflichtmitgliedschaft der Kammern (AK und WK). Denn dann wäre das – derzeit noch fast flächendeckend Schutz bietende – Kollektivvertragssystem mangels repräsentativer Sozialpartner nicht aufrechtzuerhalten.

Arbeit fair entlohnen!

Österreich gehört zu den reichsten Ländern der Welt. Den Wohlstand schaffen die arbeitenden Menschen. Und dabei werden sie immer produktiver. Doch die Früchte der Arbeit sind ungerecht verteilt. Ein großer Teil fließt in Unternehmensgewinne oder als Dividende direkt in die Taschen der Unternehmenseigner/-innen. Zugleich sind Hunderttausende von niedrigen Löhnen betroffen. Und auch „Working poor“, also Arme oder Armutsgefährdete trotz Erwerbstätigkeit, sind in Österreich traurige Realität.

Die Arbeiterkammer Oberösterreich fordert:

- Die Beschäftigten haben faire Löhne verdient, die sich an der in Österreich hohen Produktivität orientieren.
- Die jährlichen Lohnsteigerungen und andere Arbeitsbedingungen müssen Teil der Kollektivverträge bleiben. Nur die Sozialpartner können angemessene Mindeststandards auf Augenhöhe verhandeln.

- Zudem braucht es kollektivvertraglich 1.700 Euro Mindestlohn brutto pro Monat in allen Branchen. Das schützt die Menschen vor Armutslöhnen und sorgt bei den Unternehmen für gerechten Wettbewerb.
- Schwarze Schafe, die systematisch zu wenig zahlen, müssen streng bestraft werden. Das Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz muss rigoros angewandt werden und darf keinesfalls – wie von der Regierung geplant – aufgeweicht werden!